Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplanakten
Fasz. 232 / 2

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Hausserstraße"
zwischen Corrensstraße und Geb. 101 Haußerstraße.

Im Zuge des Ausbaus der Unteren Viehweide wird es erforderlich, daß der genehmigte Bebauungsplan für die Hausserstraße bezüglich der Straßenbreiten geändert werden muß. Die Änderung bezieht sich auf das Profil der Hausserstraße, und zwar in folgenden Abschnitten:

a) Zwischen Corrensstraße und Feldweg 318:

genehmigtes Profil	=	5,50 m Fahrbahn
		1,50 m Gehweg beiderseits
Gesamtbreite		8,50 m
neues vorgesehenes Profil		2,00 m Gehweg talseitig
		6,00 m Fahrbahn
		0,50 m Sicherheitsstreifen, bergseits
Gesamtbreite		8,50 m

b) Teilstück zwischen Feldweg 318 und Flurst. 1249 (Anschluß Bebauungsplan "Untere Viehweide"):

genehmigtes Profil	=	1,50 m Gehweg talseitig
		5,50 m Fahrbahn
		0,50 m Sicherheitsstreifen
Gesamtbreite		7,50 m
neues vorgesehenes Profil		1,50 m Gehweg talseitig
		6,00 m Fahrbahn
		0,50 m Sicherheitsstreifen, bergseitig
Gesamtbreite		8,00 m

./.

Von den westlich der Hausserstraße in diesem Teilstück angrenzenden Grundstückseigentümern ist jeweils ein Grunderwerb von 0,50 m Breite notwendig.

Tübingen, den 7. 7. 1964
Stadtplanungsamt

Stadtbaurat